

# Bereitschaftsdienst

Der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz –  
Rund um die Uhr erreichbar  
für Anfragen und Klärungen in Not- und Krisensituationen  
von Familien, Kindern und Jugendlichen

**RUND UM  
DIE UHR  
SOFORT-HILFE**

für Kinder und Jugendliche  
in Krisen- und Notsituationen

STADT  
**GRAZ**  
JUGEND & FAMILIE

# Jahresbericht 2020

## **EINLEITUNG**

### **Ausgangslage und Herausforderung**

Die Veränderung der familiären Lebenswelten, die Umbrüche in den Geschlechter- und Generationenbeziehungen und vor allem die Entdeckung der Kinderrechte mit der gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe deutlich erhöht.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Kern des gesetzlichen Auftrages des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit Eltern und mit allen, die um eine Gefährdung von Kindern wissen und Hilfe leisten können, erfüllt.

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz führt schon seit Jahrzehnten einen von SozialarbeiterInnen besetzten Tagesbereitschaftsdienst, der im September 2000 durch die Nacht- und Wochenendbereitschaft ergänzt wurde.

Mit der Einführung eines eigenständigen Bereitschaftsdienstes im März 2015 und mit einem fixen Team von erfahrenen SozialarbeiterInnen nimmt die Stadt Graz ihren Auftrag der Kinderschutzarbeit noch umfassender wahr. Um Kinder in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdungen) zu schützen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass Fachkräfte jederzeit zur Verfügung stehen. Rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr - sind SozialarbeiterInnen für Anfragen und Klärungen in Krisensituationen von Familien, Kindern und Jugendlichen erreichbar und holen im Anlassfall Kinder und Jugendliche aus Gefährdungssituationen heraus. Die enge Kooperation mit der Grazer Polizei und allen anderen Berufsgruppen ermöglicht eine zeitnahe Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.

Dieser in Österreich einzigartige Dienst

- schützt Kinder und Jugendliche in akuten Gefährdungssituationen,
- fördert die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern durch sozialarbeiterische Soforthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen- und Notsituationen,
- steht für alle Anliegen von MelderInnen, Familien und KooperationspartnerInnen beratend zur Seite,
- arbeitet mit allen Beteiligten zusammen
- und achtet auf deren Interessen.

Der Bereitschaftsdienst ist eine auch außerhalb der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.30 bis 17.00 Uhr) rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle, in allen Fragen zum Thema Kinderschutz. Während der regulären Öffnungszeiten<sup>1</sup> ist der Bereitschaftsdienst persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar; außerhalb der Öffnungszeiten besteht von 17.00 bis 20.00 Uhr eine direkte telefonische Erreichbarkeit. Ab 20.00 Uhr und an den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen können die MitarbeiterInnen des Bereitschaftsdienstes über die Telefonzentrale der Stadt Graz bzw. den Katastrophendienst der Feuerwehr kontaktiert werden.

Für KooperationspartnerInnen wie Polizei, Krankenhäuser, Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten direkt erreichbar.

---

<sup>1</sup> Die Öffnungszeiten wurden im August 2018 adaptiert.

Im Zuge von Fortbildungen und ständigen Fallreflexionen werden im Bereitschaftsdienst Standards zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt, um bestmöglich zum Wohle der gefährdeten Kinder und Jugendlichen intervenieren zu können.

Die Hauptaufgabe des Bereitschaftsdienstes des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz ist es, Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung aufzunehmen, abzuklären und erforderliche Soforthilfen im Rahmen des Kinderschutzes einzuleiten. Im Bereich von familiärer Gewalt - Wegweisungen und Betretungsverbote im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, die über die Polizei immer an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden - wird ebenfalls eine erste Gefährdungseinschätzung vom Team des Bereitschaftsdienstes unverzüglich und zeitnah übernommen.

Die fallführenden SprengelsozialarbeiterInnen werden im Rahmen der Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst zur Einholung von weiteren Informationen kontaktiert. Die „Arbeit am Fall“ in der Gefährdungsabklärung erfolgt in enger Kooperation mit jenen zuständigen SprengelsozialarbeiterInnen, in deren Hauptzuständigkeit die Betreuung der Familie liegt. Eine Einbindung der fallführenden zuständigen SprengelsozialarbeiterInnen in die ersten Abklärungsschritte ist auf deren Wunsch hin möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, Meldungen, die im Sprengel aufgenommen werden, welche auf eine akute Kindeswohlgefährdung hinweisen und einer unverzüglichen Gefährdungsabklärung bedürfen, gegebenenfalls an den Bereitschaftsdienst abzugeben.

Beratungen im Bereitschaftsdienst erfolgen telefonisch, schriftlich und persönlich in erster Linie im Rahmen der Öffnungszeiten (werktags, Montag bis Freitag in der Zeit von 7.30 bis 17.00 Uhr). Häufig handelt es sich um niederschwellige Anfragen und Beratungen, die nach einem einmaligen Kontakt zu einem Fallabschluss kommen. Ergibt sich im Rahmen der Beratung ein weiterer Unterstützungsbedarf, wird die Familie an die zuständigen SprengelsozialarbeiterInnen vermittelt. Seitens des Bereitschaftsdienstes ergeht eine Information an die KollegInnen.

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann.

Die Förderung der Zusammenarbeit mit unseren KooperationspartnerInnen (PolizistInnen, LehrerInnen, SchuldirektorInnen, ÄrztInnen, PädagogInnen in Kinderkrippen, Kindergärten und Horten, etc.) ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch den Bereitschaftsdienst wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit dem Fokus auf Krisenintervention und Soforthilfen weiter ausgebaut.

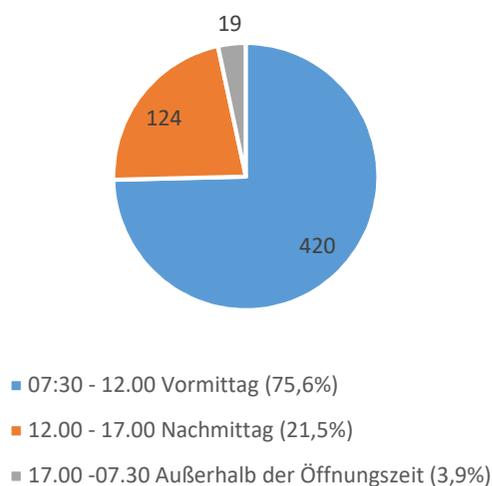
Für die Entwicklung eines gemeinsamen Blickes und einer gemeinsamen Haltung hinsichtlich der Einschätzung und Bearbeitung von Gefährdungslagen sind eine wissenschaftliche Begleitung, regelmäßige Supervision und wöchentliche Teamzeit installiert. Das Team des Bereitschaftsdienstes wird auch aus einem Pool von SpringerInnen (das sind KollegInnen aus dem Sprengel) begleitet, die z.B. während der Teamzeiten vorübergehend Vertretungsarbeit leisten. Die SpringerInnen können sich je nach eigenem Interesse an der Mitarbeit beteiligen und sind im Rahmen von regelmäßigen Treffen und Fortbildungen in den Bereitschaftsdienst eingebunden.

## Anfragen/Informationsweitergaben

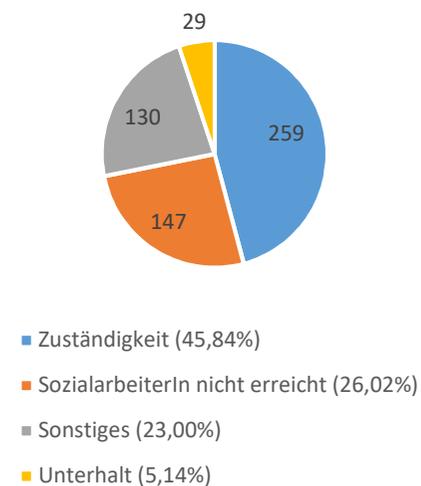
Aufgrund der dauerhaften Erreichbarkeit ist der Bereitschaftsdienst vor allem tagsüber eine der zentralen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe für unterschiedliche Anfragen. In der Zeit von Jänner 2020 bis Dezember 2020 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt 565 Mal für Anfragen bzw. Informationsweitergaben genutzt.

Von insgesamt 565 Anfragen/Informationsweitergaben erfolgten 420 am Vormittag, 124 am Nachmittag und 19 außerhalb der Öffnungszeiten.

Zeitpunkt der Anfrage



565 Anfragen / Informationsweitergaben

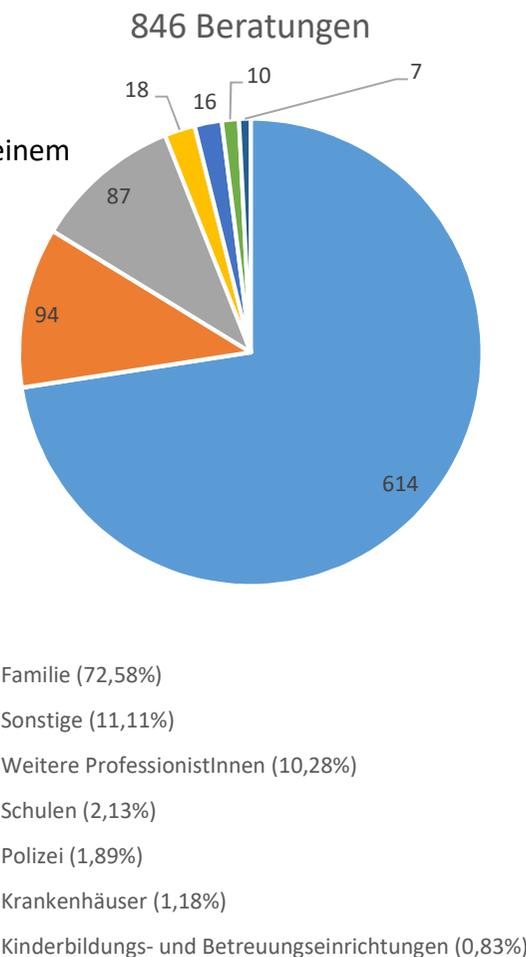


## Kurzberatungen

Im Jahr 2020 wurden vom Team des Bereitschaftsdienstes insgesamt 846 Kurzberatungen durchgeführt. Die in dieser Kategorie erfassten Beratungen umfassen maximal drei Termine/Kontakte. 483 Beratungen fanden vormittags, 249 nachmittags und 64 abends (17.00 bis 20.00 Uhr) und 50 in der Nacht (nach 20.00 Uhr) statt.

Die beratenen Personen wurden in folgenden Kategorien (Seite 9) erfasst:

- Beratungsanfragen durch die Familie selbst (Personen, die in einer bestimmten Form von einem Thema betroffen sind und sich selbst an die Kinder- und Jugendhilfe wenden/sich melden)
- Polizei
- Krankenhäuser (wie z.B.: LKH oder Landeskrankenhaus Graz Süd-West, Standort West, ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen)
- Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen<sup>2</sup> (wie z.B.: Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Schule (wie z.B.: LeiterInnen, Beratungs-/LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen)
- Sonstige Personen (wie z.B.: Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, anonyme Personen bzw. nicht bekannte Personen...)
- Weitere ProfessionistInnen (z.B.: Frauenhaus, MitarbeiterInnen flexible Hilfen, etc.)

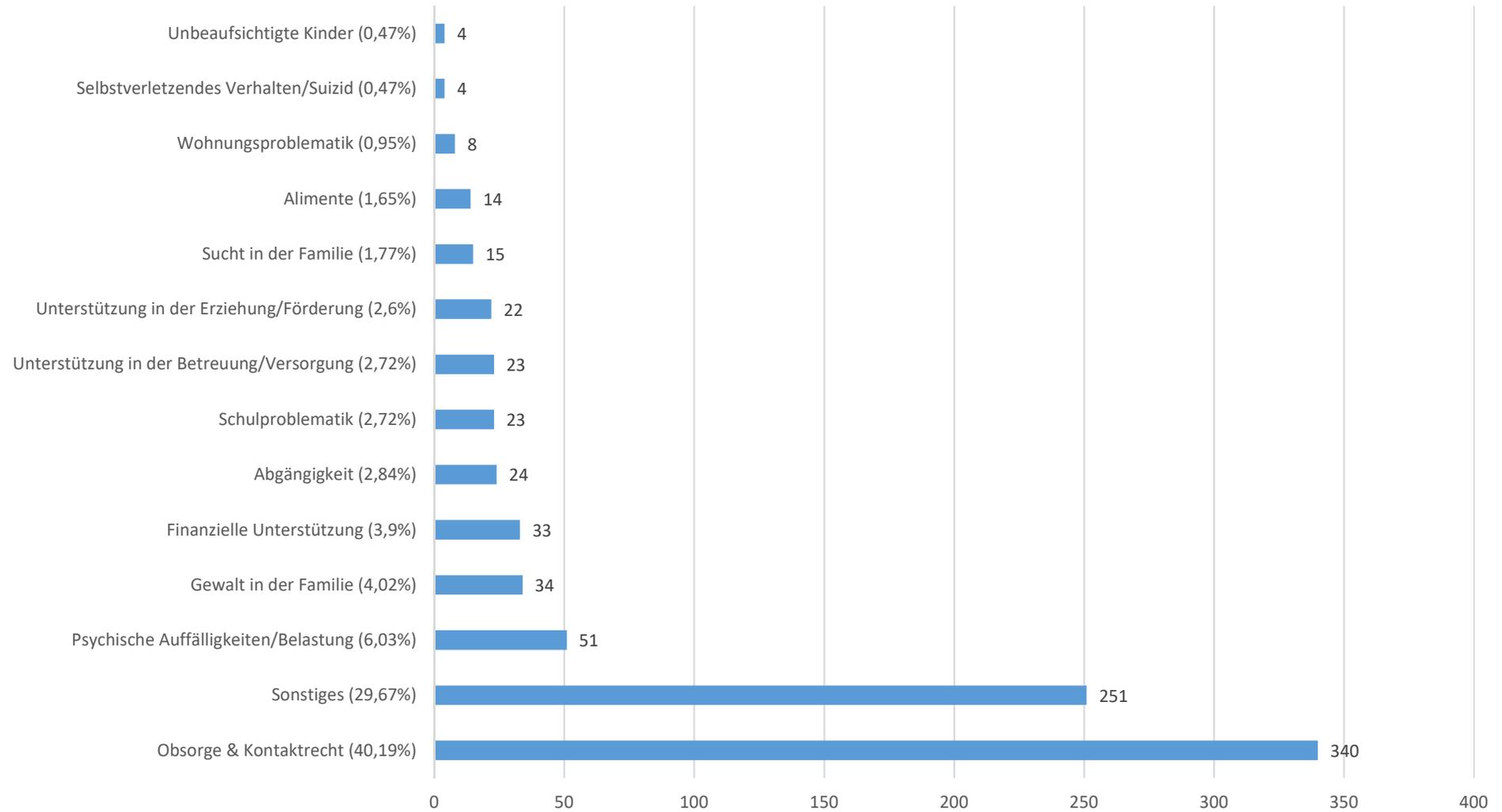


<sup>2</sup> Die Wörter „Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“<sup>2</sup> werden im Folgenden mit „Kibibet“ abgekürzt

Hauptthemen der Kurzberatungen waren Obsorge und Kontaktrecht (340). An dieser Stelle wird auch festgehalten, dass vor allem das Thema „Nachbarschaftskonflikte“ immer wieder im Beratungskontext präsent ist, obwohl es sich hier um keine unmittelbare Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Gezeigt hat sich auch, dass Beratungen oft nur schwer einer Themenkategorie zuordenbar sind, da Fragen/Anliegen/Probleme im Kontext Kinder- und Jugendhilfe sehr vielseitig und komplex auftreten können. Dies erklärt die hohe Anzahl in der Kategorie „Sonstiges“. Wiederkehrende Themen sind: Ausziehen vor der Volljährigkeit von Zuhause, Zustimmung für alleinreisende Kinder, Wer stellt eine Bestätigung der Obsorge aus, Tod eines Elternteils/Obsorgeberechtigte/r und Fragen in Bezug auf Beschränkungen aufgrund der pandemiebedingten Verordnungen.

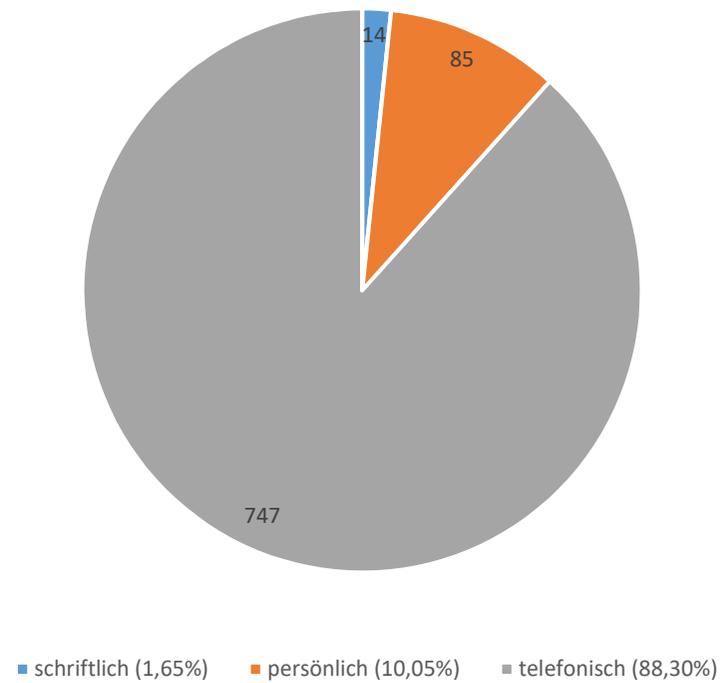
Die folgende Grafik zeigt auf, in welcher Häufigkeit bestimmte Beratungsthemen aufgetreten sind:

### Beratungsthemen



Der Großteil der Beratungen erfolgte telefonisch (747). 85 Mal wurde eine Beratung persönlich in Anspruch genommen. Schriftliche Beratungen (14) finden im Vergleich selten statt. Häufig wird das Beratungsangebot des Bereitschaftsdienstes anonym in Anspruch genommen.

Art der Beratung



## Meldungen

Unter dem Begriff Meldung versteht man eine Sorge betreffend eines Kindes oder eines/r Jugendlichen, die an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragen wird. Diese Sorge kann in persönlicher, telefonischer und/oder schriftlicher Form geäußert werden. Nach Eingang einer Meldung erfolgt mittels Clearing die Falleinordnung in den Gefährdungs- oder Risikobereich. Im Gefährdungsbereich (Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in Bezug auf Vernachlässigung, physische/psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) wird unmittelbar eine erste Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst durchgeführt und über notwendige Soforthilfen entschieden<sup>3</sup>.

An Hand des folgenden Diagramms (s. nächste Seite) lässt sich erkennen, dass 2020 insgesamt 637 Meldungen im Bereitschaftsdienst eingingen.

139 Meldungen wurden durch den Bereitschaftsdienst im Rahmen einer Gefährdungsabklärung bearbeitet.

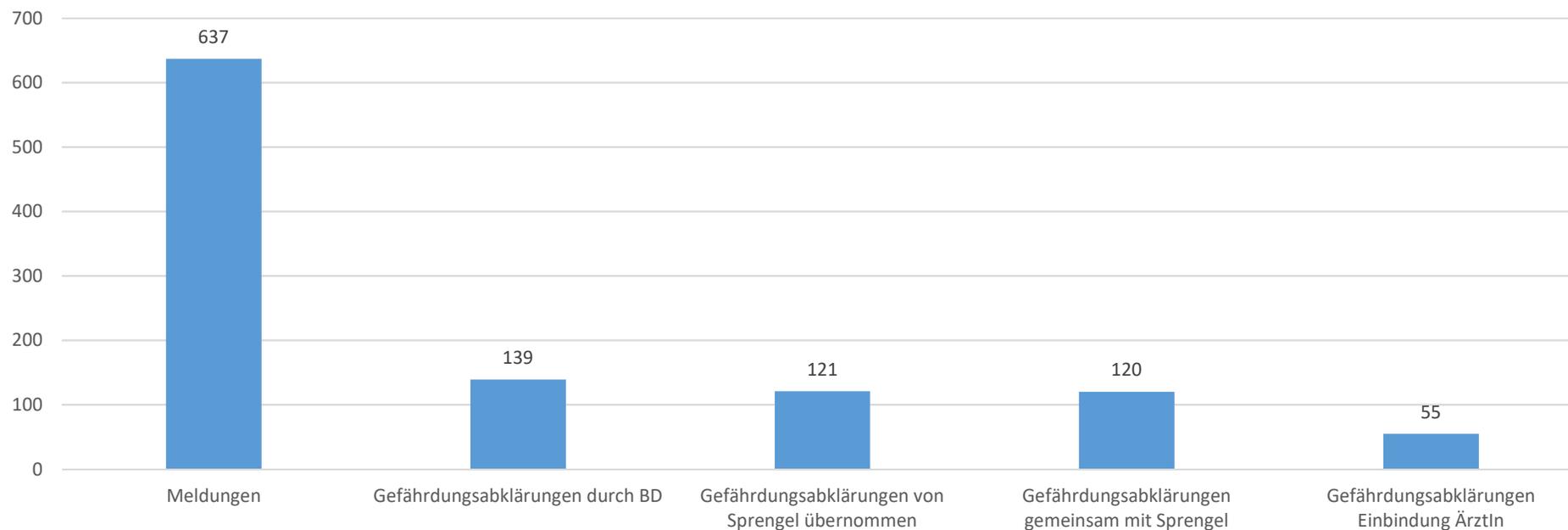
Die übrigen Gefährdungsabklärungen wurden entweder gemeinsam mit dem Sprengel (120) bzw. zur Gänze vom Sprengel (121) durchgeführt.

In 55 Fällen wurde der ärztliche Dienst zu den Gefährdungsabklärungen hinzugezogen.

---

<sup>3</sup> Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017

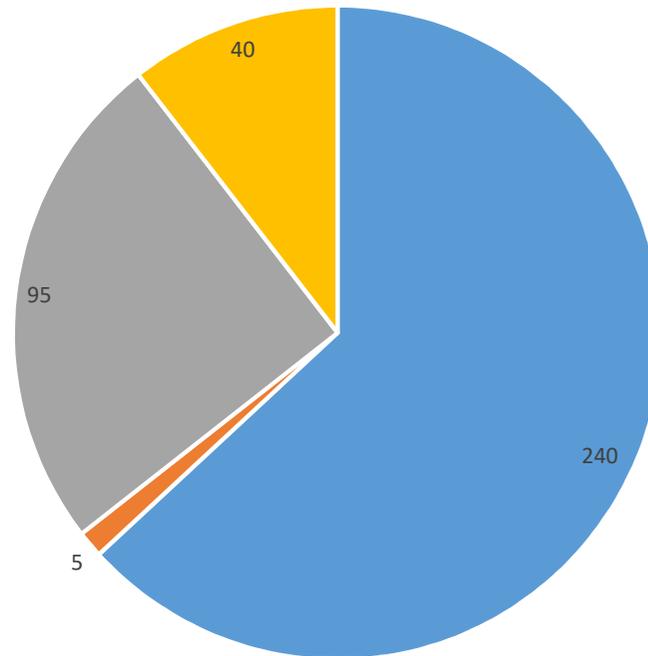
## Meldung/ Gefährdungsabklärung



Von den insgesamt 637 Meldungen wurden 257 Fälle nach dem Clearing in den Risikobereich eingeordnet. In 380 Fällen erfolgte die Einstufung in den Gefährdungsbereich. Von diesem wurden wiederum nach erfolgter Gefährdungsabklärung 163 Fälle in den Risikobereich und 217 in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Fälle, die in den Gefährdungsbereich eingestuft wurden, wurden mittels persönlichem Übergabegespräch an die zuständigen SprengelsozialarbeiterInnen weitergegeben.

In der folgenden Grafik wird die Verteilung auf die verschiedenen „Gefährdungskategorien“ (Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung und Vernachlässigung) verdeutlicht.

Gefährdungskategorien



■ Misshandlung (63,16%) ■ sexuelle Gewalt (1,31%) ■ Vernachlässigung (25%) ■ Misshandlung & Vernachlässigung (10,53%)

Die MelderInnen wurden wie folgend erhoben:

- Meldungen erfolgten durch die Familie selbst (wie z.B. jemand aus dem Haushalt; Lebensgefährte der Kindesmutter, Kind/Jugendliche, Kindeseltern)
- Verwandtschaft (wie z.B. jemand aus der Familie, der nicht im selben Haushalt lebt; Onkel, Großeltern, Kindsvater, etc.)
- Sonstige MelderInnen (wie z.B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, anonyme MelderInnen, Bekannte/r der Familie, Hausverwaltung, Anrainer, etc.)
- Sonstiges professionelles Hilfesystem (wie z.B. Tartaruga<sup>4</sup>, Frauenhaus<sup>5</sup>, Kinderschutzzentrum<sup>6</sup>, Institut Dr. Streit, Caritas Winternotschlafstelle, Frauenwohnheim, Jugendcoaching, Frauenhaus, Familiengerichtshilfe,..)
- Schule (wie z.B. DirektorIn, BeratungslehrerIn, SchulsozialarbeiterIn)
- Kibibet (wie z.B. Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Polizei
- Krankenhaus (wie z.B. LKH Graz; vor allem Gebär- und Kinderstation, LKH Graz Süd-West, Standort Süd)

14

Die folgende Grafik zeigt auf, wer sich an den Bereitschaftsdienst wendet, um eine Meldung zu erstatten.

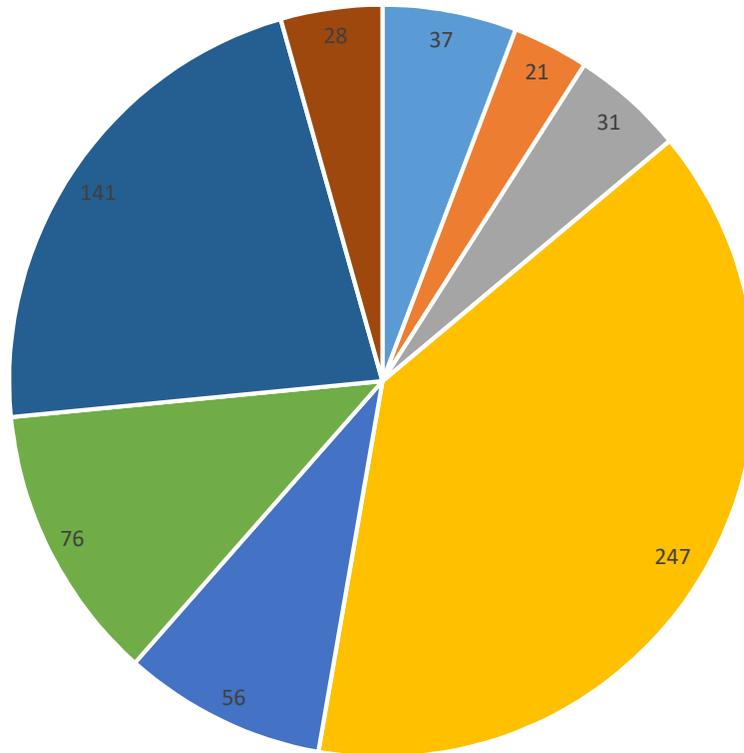
---

<sup>4</sup> Siehe: <https://jaw.or.at/ueber-uns/standorte/einrichtung/s/7> Stand: 15.03.18

<sup>5</sup> Siehe: <http://www.frauenhaeuser.at/> Stand: 15.03.18

<sup>6</sup> Siehe: <http://www.kinderschutz-zentrum.at/content/index.html> Stand: 15.03.18

## 637 MelderInnen



- Familie selbst (jemand aus dem Haushalt) (5,8%)
- Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe) (3,29%)
- Krankenhaus (4,87%)
- Polizei (38,78%)
- Prof. Hilfesystem (8,79%)
- Schule (SchulleiterIn, Beratungs-LehrerIn, SchulsozialarbeiterIn) (11,93%)
- Sonstige Personen (Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme) (22,14%)
- Verwandschaft (jemand aus der Familie, nicht im selben Haushalt) (4,4%)

## Meldungen und Einsätze in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft

Aufgrund der „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ müssen 730 Nachtbereitschaftsdienste pro Jahr abgedeckt werden.<sup>7</sup> Davon wurden im Jahr 2020 insgesamt 644 vom Team des Bereitschaftsdienstes geleistet. Das waren pro MitarbeiterIn zwischen 36 und 118 Nachtbereitschaftsdiensten.<sup>8</sup> Die SpringerInnen übernahmen 105 Nachtbereitschaftsdienste.<sup>9</sup>

In der Zeit von Jänner 2020 bis Dezember 2020 wurde der Bereitschaftsdienst im Zuge der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft 309 Mal befasst. In 41 dieser Fälle war das Team vor Ort.

Der Bereitschaftsdienst wurde 141 Mal an Wochenenden und Feiertagen angefragt. Insgesamt gingen 107 Anfragen nach 20:00 Uhr ein.

Werktags wurde der Bereitschaftsdienst 108 Mal in der direkten telefonischen Erreichbarkeit (17.00 -20.00 Uhr) kontaktiert.

Bei 41 Nacht- und Wochenend-Einsätzen wurden 40 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht (25 Kinder und 14 Jugendliche)<sup>10</sup>.

---

<sup>7</sup> Der Bereitschaftsdienst ist rund ums Jahr (365 Tage) erreichbar, d.h. sowohl tags- als auch nachtsüber. Außerhalb der Öffnungszeiten übernehmen zwei MitarbeiterInnen den Bereitschaftsdienst (Handy I und Handy II).

<sup>8</sup> Die große Spanne der geleisteten Nachtbereitschaftsdienste ergibt sich aufgrund der MitarbeiterInnen-Wechsel (Pensionierung, Personalaufstockung, Teilzeitregelung).

<sup>9</sup> Wenn SpringerInnen Nachtdienste übernehmen, bleibt die Hauptverantwortung (Handy I) beim Bereitschaftsdienst. SpringerInnen übernehmen in der Regel immer das Handy II.

<sup>10</sup> Bei den Jugendlichen handelte es sich um mündige Minderjährige.

## Betretungsverbote

Im Zuge des Clearings bei Betretungsverböten wird immer Kontakt mit der gefährdeten Person, dem/der Gefährder/in, den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Der persönliche Kontakt wird in jedem Fall angestrebt und gelingt auch in den meisten Fällen.

2020 wurde der Bereitschaftsdienst mit 156 Betretungsverböten, in welche Kinder und Jugendliche involviert waren, befasst. Wie im Konzept des Bereitschaftsdienstes beschrieben, wird im Bereich familiärer Gewalt (Wegweisungen mit Betretungsverbot im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes) das Clearing vom Team übernommen, sofern der Fall nach der ersten Falleinordnung nicht unmittelbar in den Gefährdungsbereich eingeordnet wurde.

Im Jahr 2020 wurde in sieben Fällen ein Betretungsverbot gegen Minderjährige ausgesprochen wurden.

Der jüngste Minderjährige, gegen welchen ein Betretungsverbot im Jahr 2020 ausgesprochen wurde, war zum damaligen Zeitpunkt 14 Jahre alt.<sup>11</sup>

119 Mal wurden Betretungsverböte gegen einen Elternteil und 30-mal gegen eine „sonstige Person“<sup>12</sup> verhängt.

Im Februar 2018 wurde vereinbart, dass der Bereitschaftsdienst die erfassten Kontaktdaten der weggewiesenen männlichen Personen an die Männerberatungsstelle Graz weitergibt, sofern es die Zustimmung der betroffenen Personen gibt. Damit soll das Ziel verfolgt werden, dass vermehrt Beratungsangebote der Männerberatungsstelle von weggewiesenen männlichen Personen in Anspruch genommen werden können.

Insgesamt wurden von 21 Männern die Daten an die Männerberatungsstelle weitergegeben.

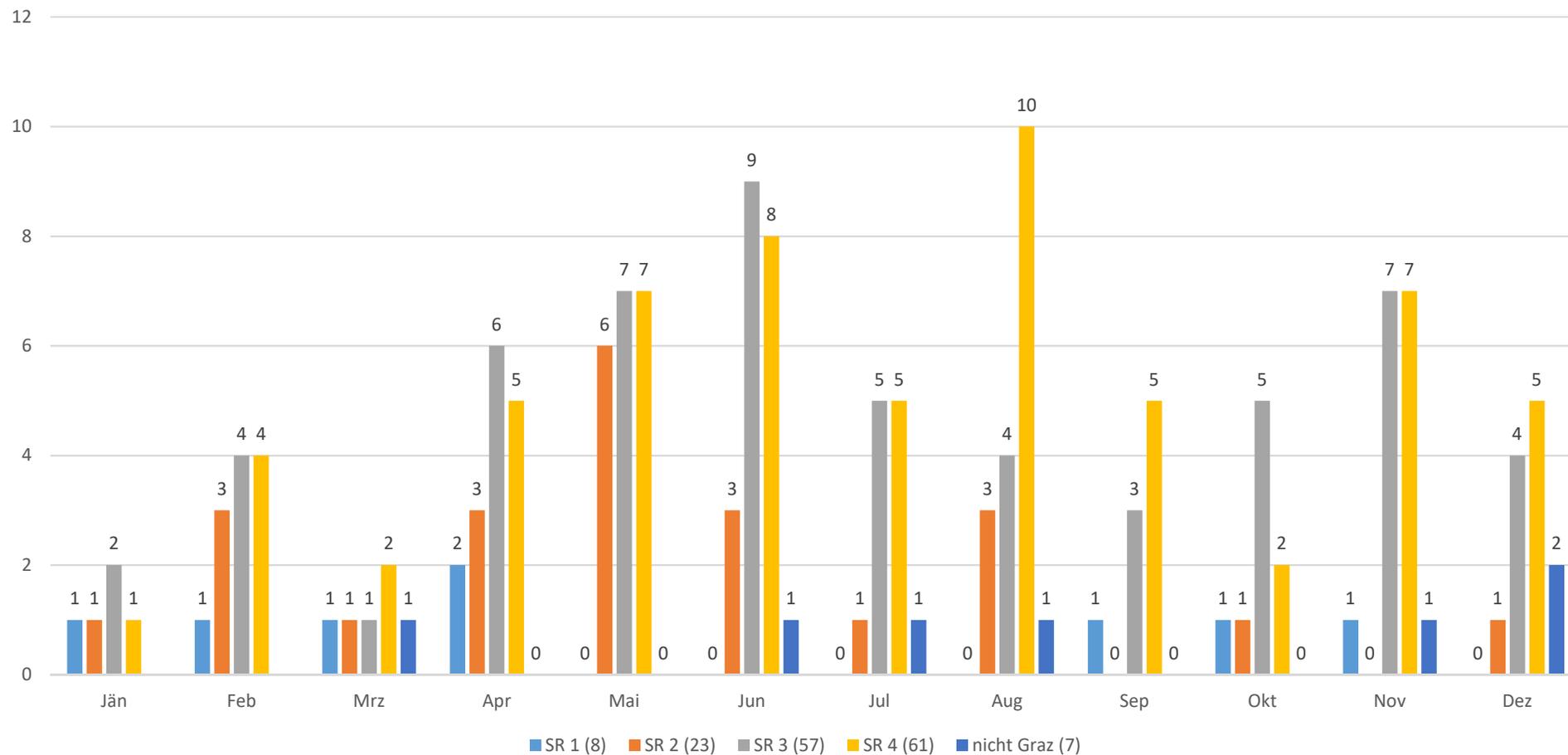
---

2017 war der jüngste „Weggewiesene“ zehn Jahre alt, gegen welchen auch ein Betretungsverbot ausgesprochen wurde.

<sup>12</sup> Unter „sonstige Person“ werden folgende Personen verstanden: LebensgefährtIn, Ex-Lebensgefährte, volljährige/r Freund/in, vj. Bruder, vj. Schwester

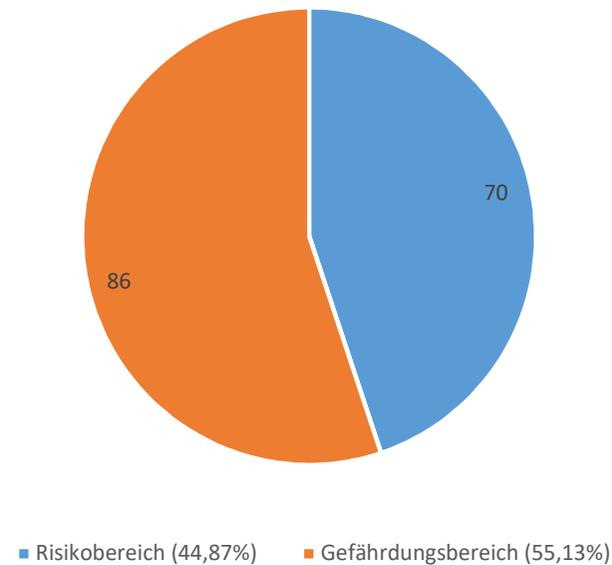
Die untenstehende Tabelle veranschaulicht, dass in der Regel ca. 5 bis 13 Betretungsverbote pro Monat bearbeitet wurden. Die Anzahl der Betretungsverbote wurden nach Sozialraumzugehörigkeit und nach Monaten aufgeteilt.

### 156 Betretungsverbote



Die folgende Grafik zeigt auf, dass mehr als die Hälfte der Betretungsverbote, die im Bereitschaftsdienst bearbeitet wurden, im Gefährdungsbereich an die zuständigen SprengelsozialarbeiterInnen übergeben wurden.

Übergebene Betretungsverbote



Von den 156 Betretungsverboten wurden 114 Betretungsverbote in den Gefährdungsbereich eingeordnet. Von diesen 114 Fällen wurden 86 im Gefährdungsbereich an die zuständigen SprengelsozialarbeiterInnen übergeben. Bei 28 Fällen erfolgte im Anschluss an die Gefährdungsabklärung die Einstufung in den Risikobereich.

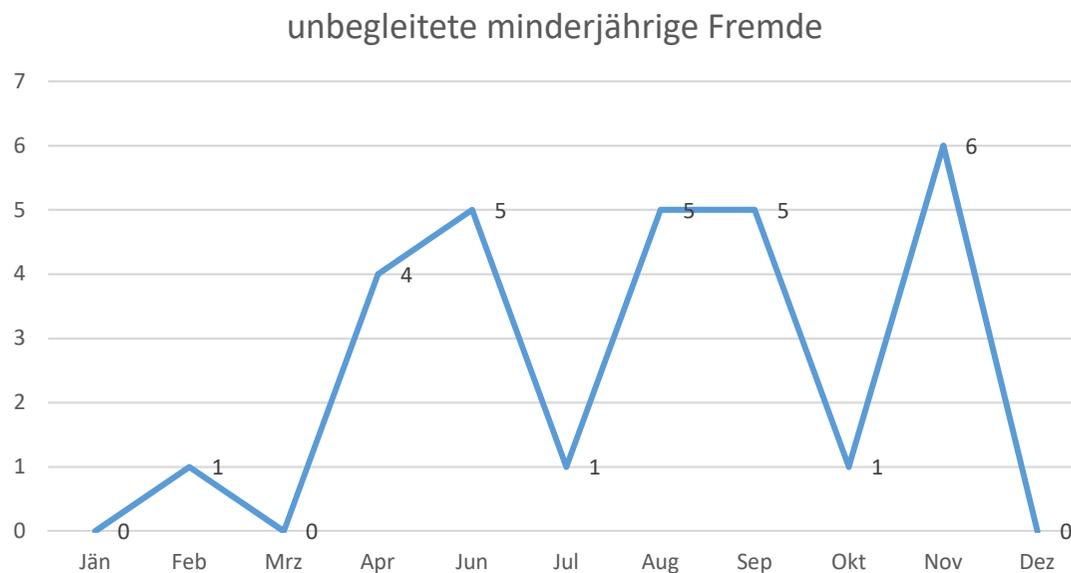
## Unbegleitete minderjährige Fremde

Im Jahr 2020 war der Bereitschaftsdienst mit 28 UMF<sup>13</sup> befasst, was im Vergleich zu den letzten Jahren wieder einen leichten Anstieg bedeutet.

Die Befassungen 2020 fanden 25 Mal werktags und 4 Mal am Wochenende statt.

Von den 14 UMF, welche nach Fremdenrecht einvernommen wurden, wurde ein mündiger UMF im Anschluss in Schubhaft genommen. 14 Jugendliche stellten einen Asylantrag. Die Herkunftsländer waren Algerien (1x), Afghanistan (8x), China (2x) und Marokko (3x).

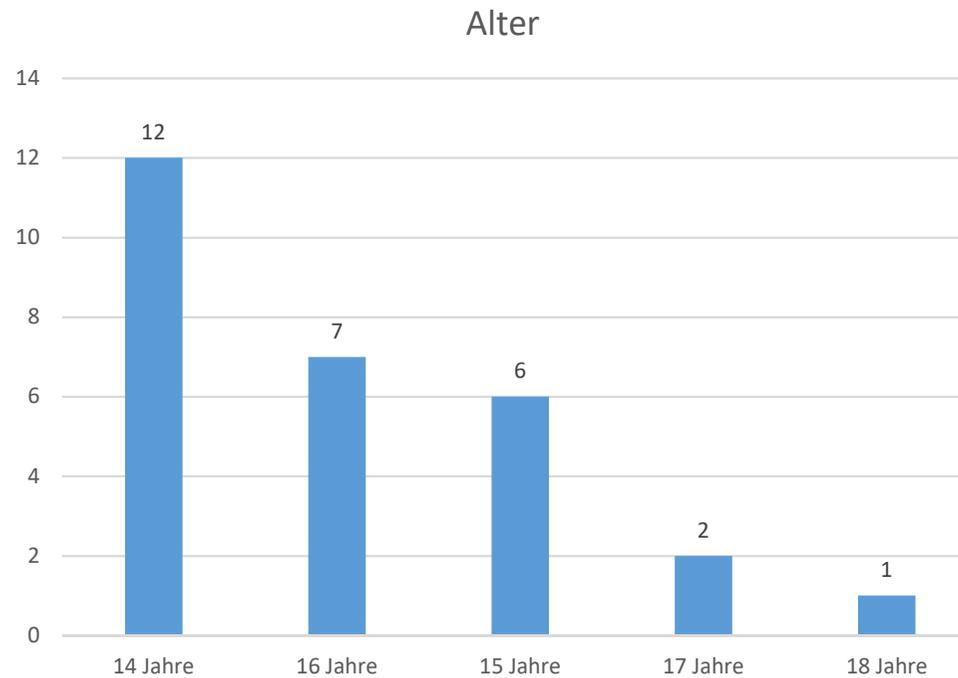
Die folgende Grafik zeigt die UMF-Befassungen verteilt auf die Monate.



<sup>13</sup> Im Folgenden werden die „Unbegleiteten Minderjährigen Fremde“ immer als „UMF“ abgekürzt.

Die nächste Tabelle zeigt die Altersverteilung der UMF. Es lässt sich beobachten, dass es sich ausschließlich um Befassungen mit mündigen UMF gehandelt hat.

### Alter der UMF



Die Zuständigkeit der UMF bleibt bis zur endgültigen Unterbringung des/der UMF beim Bereitschaftsdienst<sup>14</sup>.

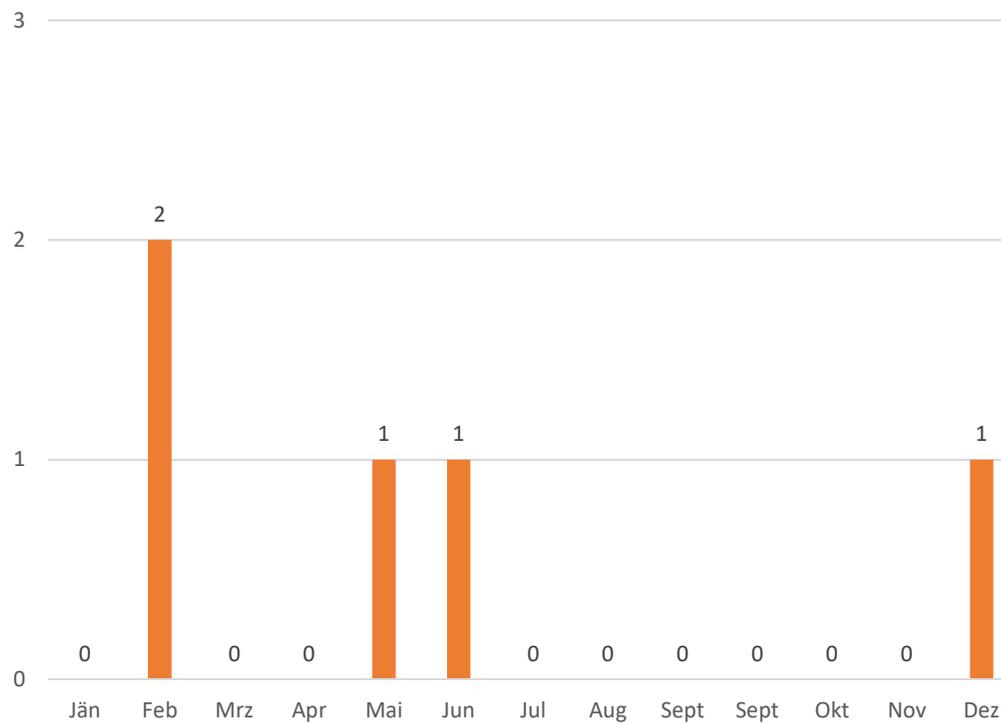
---

<sup>14</sup> Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 1.12.2017

## ArmutsmigrantInnen/ Roma

2020 wurde der Bereitschaftsdienst vier Mal in Bezug auf ArmutsmigrantInnen/Roma kontaktiert. Die Kontaktaufnahme erfolgte durch die Polizei oder andere professionelle Hilfesysteme.<sup>15</sup>

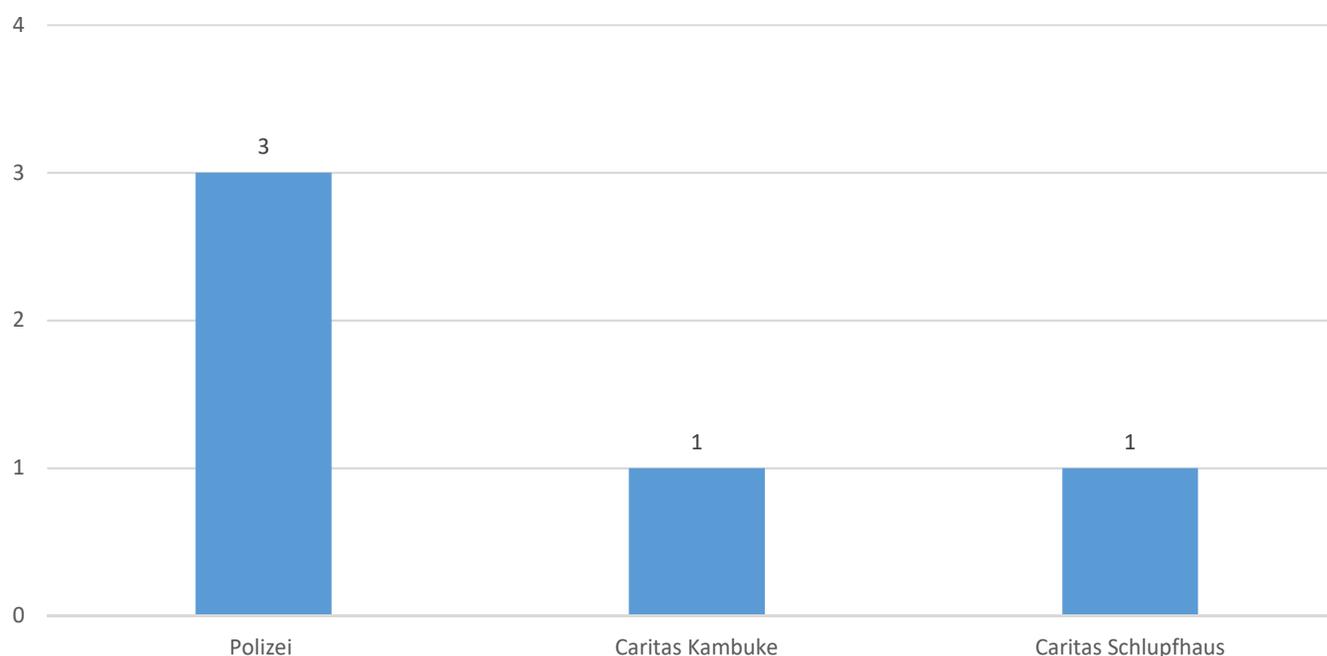
Die folgende Grafik zeigt die Befassungen zum Thema mit ArmutsmigrantInnen/Roma verteilt auf die Monate.



<sup>15</sup> Wie z.B. Caritas Schlupfhaus, Caritas Kambuke

In vier der fünf Fälle wurde Meldung aufgenommen. Einmal erfolgte eine Gefährdungsabklärung, welche im Risikobereich eingestuft wurde. Die Meldungen betrafen insgesamt sechs Jugendliche (im Alter von 13 bis 17 Jahren). Ein Setzen von Nothilfen aufgrund fehlender Wohnversorgung war 2020 einmal notwendig.

Die folgende Grafik zeigt auf, wer sich an den Bereitschaftsdienst wendete, aufgrund einer Sorge um armutsgefährdete Jugendliche.



Aufgrund der Eingabe vom Bereitschaftsdienst im Sozialraumdialog startete am 11.1.19 ein sozialraumübergreifendes Roma-Projekt bestehend aus den MitarbeiterInnen Andrea Krenn (SR1), Ingo Majhen (SR2), Lukas Theiler (SR3) und Elias Schaden (SR4).

Aufgrund von Corona fand im Jahr 2020 nur ein telefonischer Austausch mit den Projektmitgliedern statt und kein direkter Kontakt mit oben erwähnten Jugendlichen/Familien. Ab 2021 sind zur Weiterentwicklung des Projektes wieder regelmäßige Treffen zum Austausch geplant.

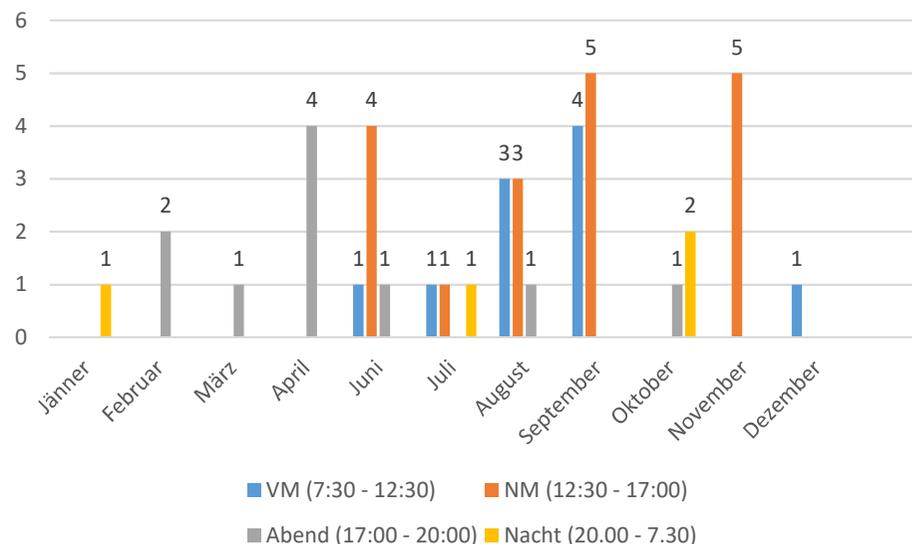
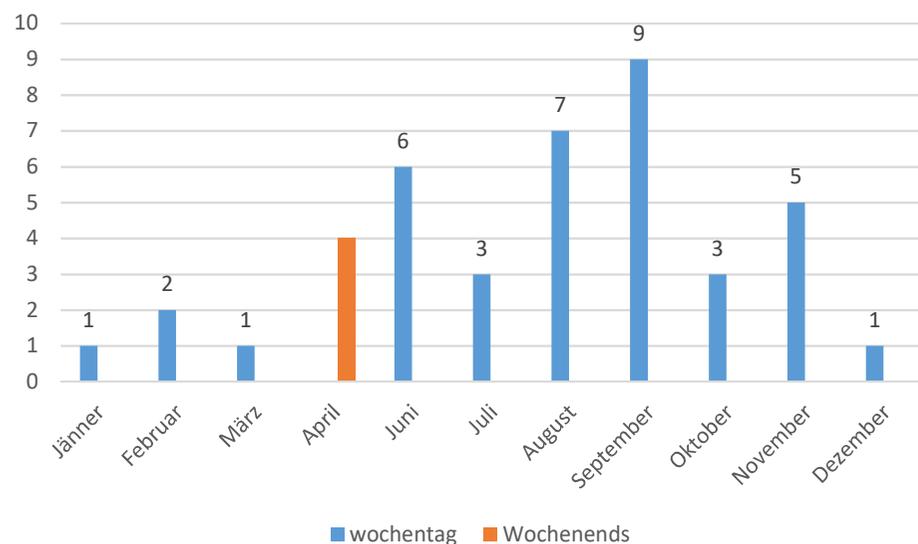
## Einvernahmen

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann.

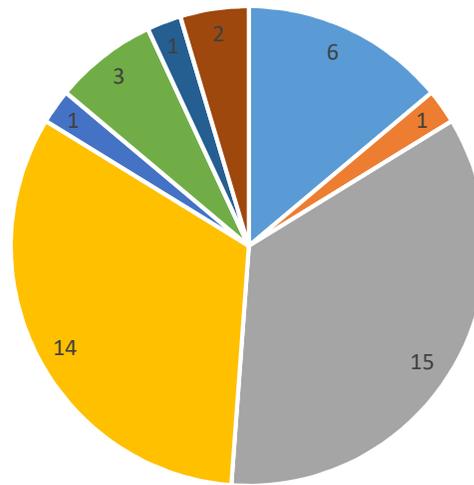
Im Jahr 2020 wurde dieses Angebot 43 Mal genutzt. Die Themen der Einvernahmen waren Drogenbesitz und Konsum, Diebstahl, räuberischer Diebstahl, Körperverletzung, fremdenrechtliche Befragung, Asylantrag, etc.

Die Einvernahmen fanden 39 Mal werktags (10x VM, 18x NM, 7x Abend, 4x Nacht) und 4 Mal am Wochenende (3x VM/2x NM) statt.

Zweimal wurden auch Jungerwachsene bei der Einvernahme begleitet, da keine andere Person zu finden war, die die Einvernahme hätte begleiten können.



In der Grafik sieht man die Gründe für die Einvernahmen:



- Diebstahl
- räuberischer Diebstahl
- Einvernahme Fremdenrecht
- Asyl
- diverse Delikte
- Opfer von Gewalt
- Körperverletzung
- Suchtmittelbesitz und Konsum

## **Sonstiges**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Team, um arbeitsfähig zu bleiben, in 2 Teams aufgeteilt. Die wöchentlichen Teambesprechungen fanden online statt, um weiterhin ein gemeinsames Verständnis, einen einheitlichen Zugang und qualitätsvolles Arbeiten im Rahmen des Krisenmanagements zu gewährleisten.

## **Fortbildungen:**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden die Fortbildungen im Jahr 2020 abgesagt.

## **Vernetzungen:**

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz erfolgt in Zusammenarbeit mit den KooperationspartnerInnen, mit denen das Team des Bereitschaftsteams sich regelmäßig zu vernetzt, um die geleistete Arbeit zu reflektieren und notwendige Veränderungen zu erarbeiten.

### Folgende Vernetzungen haben stattgefunden:

13.2.20 Vorstellung des Bereitschaftsdienstes und Konzept an norwegisches Jugendamt

9.7.20 Vorstellung des Bereitschaftsdienstes für die PraktikantInnen der Sozialräume

24.7.20 REFLEXION ÜBER DIE SOZIALARBEIT IN DER GRAZER KINDER- UND JUGENDHILFE WÄHREND DES CORONA-LOCKDOWNS

25.9.20 Vernetzung ärztlicher Dienst

## **Klausuren:**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die im Konzept festgelegte mindestens einmal jährlich stattfindende Klausur auf 2021 verschoben.

## **Arbeitsgruppen:**

Neben Fortbildungen, Klausuren und Vernetzungen hat sich der Bereitschaftsdienst unter anderem bei verschiedenen Arbeitsgruppen beteiligt:

Arbeitsgruppe Formulare bis Februar 2020

Danach fanden aufgrund der Covid-19-Pandemie keine Arbeitsgruppen mehr statt.

## **Präsentationen, Seminartätigkeiten**

Der Bereitschaftsdienst übernimmt auch regelmäßige Präsentationen, Seminartätigkeiten etc. im Bereich Kinderschutz, die in unterschiedlichsten Institutionen vorgestellt werden:

26.11.2020: Seminartätigkeit an der Fachhochschule Graz JOANNEUM zum Thema „Soziale Arbeit in der familienbezogenen Sozialen Arbeit im Zwangs- und Normierungskontext“ (Bachelorstudiengang Sozialarbeit) online

19.11.2020 Seminartätigkeit an der Fachhochschule Burgenland zum Thema „Soziale Arbeit in der familienbezogenen Sozialen Arbeit im Zwangs- und Normierungskontext“ (Bachelorstudiengang Sozialarbeit)

## Teamsitzungen, Teamsupervisionen

Vor allem im Zuge von wöchentlichen Teamsitzungen und regelmäßigen Teamsupervisionen wird der Bereitschaftsdienst von SpringerInnen vertreten. Es werden aber auch mit großem Engagement Nachtbereitschaftsdienste von den SpringerInnen<sup>16</sup> abgedeckt.

---

<sup>16</sup> SpringerInnen sind KollegInnen aus dem Sprengel, die bei Bedarf die Vertretung der MitarbeiterInnen des Bereitschaftsdienstes übernehmen.

**SpringerInnen:**

Insgesamt wurden 105 Nachtdienste<sup>17</sup> und ca. 168,85 Stunden am Tag in Form von Vertretung von SpringerInnen geleistet.

An dieser Stelle gilt den SpringerInnen hierfür ***EIN HERZLICHES DANKE SCHÖN*** für die tolle und verlässliche Zusammenarbeit!

---

<sup>17</sup>Siehe Punkt: „Meldungen und Einsätze in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft“